

und abends möchte man nach Dienstschiuß bald heim. Man könnte sich vorstellen, daß ganze Geschäftszweige, z. B. Buchhandel, der Handel mit Geschenkartikeln u. dergl. einen Vorteil sogar davon hätten, wenn die Verkaufszeiten weit mehr als bisher in die Freizeit der Käufer fielen, wenn es besser möglich wäre beim Buchhändler zu „schmötern“ und sich sonst verkäufliche Dinge mit mehr Ruhe und Gelassenheit anzusehen. Eine noch weitere Angleichung der Büro- und der Ladenzeiten erscheint tatsächlich bedenklich. Gegen bloße Bequemlichkeit kann man mit Recht mit sozialen Gründen appellieren, aber hier handelt es sich nicht mehr um bloße Käuferbequemlichkeit, sondern um Zumutbarkeit oder Nicht-Zumutbarkeit von Einkaufszeiten. Die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel weist mit Recht darauf hin, daß „alle verbraucher-nahen Wirtschaftszweige“ wie z. B. auch Verkehrsunternehmen und Gaststätten ihre Betriebszeiten danach einrichten, „wie sie am besten von der Bevölkerung beansprucht werden“. Die Dinge mögen bei den Verkehrsunternehmen

insofern anders liegen, als sich die Benutzung der Verkehrsmittel noch schwerer dirigieren läßt als der Einkauf, beim Gaststätten-gewerbe anders insofern als eine, weil es zeitlich nicht paßt, heute nicht getrunzene Flasche Wein vielfach überhaupt nicht verzehrt wird, während heute unterlassene Einzelhandelseinkäufe meist nur aufgeschoben sind, und später, wenn auch nicht in demselben Laden, doch vorgenommen werden. Aber im Kern ist der Hinweis auf diese anderen Gewerbe durchaus überzeugend. Mit der Aufzählung lediglich von Einwänden und Gegengründen ist die Frage natürlich nicht zu erledigen. Es wäre aber wertvoll, wenn beispielsweise auch aus dem Buchhandel Erfahrungen darüber mitgeteilt würden, welche Tage und Stunden hauptsächlich Kaufzeiten, welche aber fast völlig still sind und auch für Bereitschaftsdienst kaum in Frage kommen. Wenn eine allseitig befriedigende Reform zustandekommen soll, die keine Geschäftsschädigung zu befürchten lassen brauchte, so könnte sie jedenfalls nur auf Grund einwandfreier Unterlagen erreicht werden.

„Jedem Betrieb seine Hausbücherei“

Vor einiger Zeit veröffentlichte das Börsenblatt (Nr. 36 vom 13. Februar 1937) dankenswerte Mitteilungen eines Stuttgarter Verlagsbuchhändlers, die anregend zur Einrichtung von Gesellschaftsbüchereien aufforderten und gleichzeitig einige brauchbare Vorschläge gaben. Büchereien dieser Art tragen den heute fest umrissenen allgemeinen Begriff: *Werkbücherei*. Zu diesen Ausführungen darf nun diejenige Stelle um Gehör bitten, die aus reichem Erfahrungskreis und mit amtlicher Förderung Sinn und Aufgabe der Werkbüchereiarbeit klargestellt und um deren Fahne sich die deutschen Werkbüchereien der mannigfaltigsten Betriebsgruppen in großer Zahl geschart haben.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft Deutscher Werkbüchereien in der Reichschrifttumskammer, RDW. (Berlin W 35, Potsdamer Straße 123 b), begrüßt die Anregung gerade aus dieser Richtung, durch die der »Erzeuger« (Verlag) hier selbst einmal zum Verbraucher werden will. Aus dieser Verschmelzung zweier wesentlich aufeinander angewiesener Aufgabekreise lassen sich für die Fortentwicklung fruchtbarer Werkbucharbeit gute Ergebnisse erwarten.

Berufliche Leistung setzt neben fachlichem Können geistige Aufgeschlossenheit voraus, die durch geeignete Formen der Entspannung erlangt wird. Für die Ziele der Werkbücherei bedeutet dies, daß neben das Fachbuch aller Gattungen das lebenserhellende, kraftvolle deutsche Erzählgut treten muß, das Schaffensfreude und Arbeitswillen weckt. Den deutschen Menschen an der Stätte seines hauptsächlichsten Wirkens, dem Betriebe, beraten und erfüllen zu können, ist die stärkste kulturpolitische Rechtfertigung aller Werkbucharbeit. Sie verpflichtet damit zur Verantwortlichkeit! An keiner anderen Stelle werden wie hier bestim m t e Leserscharen in stetiger, eindringlicher Art mit den gerade ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen gemäßen Lese- und Lehrstoffen vertraut ge-

macht. Die sozialpolitischen Aufgaben und Kräfte des Betriebes sind der fruchtbarste Boden, um aus der kulturpolitischen Saat des Staates reiche Frucht aufgehen zu lassen.

Die beratende Arbeit der RDW. mit ihrer großen, aus vielen Einzelfällen gesammelten Erfahrung ebnet dem Gedanken des Werkbuches den Weg durch Vermeidung von Fehlversuchen; durch ihre Hilfe sucht die RDW. die Unkosten im Verhältnis zur Leistung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Hierzu dient das Mitteilungsblatt »Die Werkbücherei« mit seinen Vorschlagslisten, die jedesmal etwa sechzig Titel bringen. Das Blatt erscheint in zwangloser Folge. In klarer Reihenordnung wird sorgfältig ausgewähltes Schriftgut gekennzeichnet. Ordnungsvorschläge und Einrichtungsmuster für kleine und größere Büchereien werden ausgearbeitet. Als Grundstock und Auswahlhilfe neben den Vorschlagsblättern wurde eine Dreihundert-Bandliste aufgestellt, die in Kürze zur Veröffentlichung gelangt, zusammengesetzt aus der Kenntnis der eigentümlichen Bedürfnisse der Werkbüchereien, die eine schematische, einseitige Behandlung nicht vertragen. Darüber hinaus hebt sich die Einzelberatung der Mitglieder der RDW., deren Kataloge aufgestellt und geprüft, deren Schrifttumswünsche für Sondergebiete erfüllt werden, denen Rat in allen Einzelfragen wird.

Der Präsident der Reichschrifttumskammer hat in Würdigung der Notwendigkeit einer einheitlichen und erfahrenen Bearbeitung der Werkbüchereifragen die RDW. mit der Bekanntmachung vom 27. August und 23. September 1935 als die allein für Werkbüchereien zuständige Stelle bestimmt. Die RDW. sieht daher in dem Hinweis von Verlegerseite, im eigenen Kreise Geist und Art des Werkbuches zu bestimmen, eine bedeutungsvolle Förderung ihrer Aufgaben und erwartet gerade hier tätigen Einsatz für ein wertvolles deutsches Erzählgut und eine weitgehende erfolgversprechende Zusammenarbeit.

Kunst-Nachrichten

Verkaufsordnung für den Kunstblatthandel und Verzeichnis der Neuerscheinungen des Deutschen Kunstblatthandels.

Die im Börsenblatt Nr. 70 veröffentlichte Vereinbarung zwischen der Reichskammer der bildenden Künste und dem Börsenverein betr. Übernahme des Schutzes der Preisbildung im Kunstblatthandel durch den Börsenverein, Verkaufsordnung für den Kunstblatthandel und Verzeichnis der Neuerscheinungen des Deutschen Kunstblatthandels ist beim Abdruck im »Mitteilungsblatt der Reichskammer der bildenden Künste« Nr. 4 mit einer Vorbemerkung versehen, in der es am Schluß heißt:

»Den Bestimmungen der Verkaufsordnung und der Verkehrsordnung werden — unabhängig davon, ob sie dem Börsenverein angeschlossen sind oder nicht — alle deutschen Kunstverleger und Kunstblatthändler unterliegen, die Mitglied der Reichskammer der bildenden Künste, oder die von der Mitgliedschaft befreit sind. Durch die Abgabe einer bindenden Erklärung (Revers) — die der Börsenverein anfordert wird —, wird jeder Kammerangehörige zur Beach-

tung und Einhaltung der Verkaufs- und Verkehrsordnung zum Wohle des Berufsstandes verpflichtet werden.«

Versammlung der Kunstverleger und Kunstblatthändler

Aus Anlaß der Kantate-Tagungen findet am 26. April 1937, 11 Uhr vormittags, im Buchhändlerhaus in Leipzig, Hospitalstraße 11, Portal I, eine Versammlung und Arbeitstagung der Kunstverleger und Kunstblatthändler statt. Es ist die erste Zusammenkunft der genannten Gruppen seit ihrer Eingliederung in die Reichskammer der bildenden Künste. Anmeldungen zur Teilnahme sind an die Reichskammer der bildenden Künste, Berlin W 35, Blumes Hof 5—6, zu richten.

Sechseinhalb Millionen RM Aufträge durch »Kunst und Kunsthandwerk am Bau«

Die Grundlage für die Arbeitsbeschaffung auf dem Gebiete der bildenden Kunst bilden bekanntlich drei Erlasse des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, in welchen alle staat-